

Neues aus dem Bundestag

April 2021

Zur Weiterleitung an die Mitglieder

21. April 2021 BM/M

Info für den Mittelstand

Anhörung zu Anträgen zur Arbeitslosenversicherung

Sehr unterschiedlich beurteilten Experten drei Anträge von drei verschiedenen Bundestagsfraktionen, die auf eine bessere soziale Absicherung von Selbstständigen zielen.

Das zeigte eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales unter der Leitung von Matthias Birkwald am Montagnachmittag.

Zwar sah die Mehrheit der Sachverständigen insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie deutlichen Handlungsbedarf, doch fand aufgrund teils erheblicher Detailkritik keiner der Oppositionsvorschläge uneingeschränkte Unterstützung.

Während die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag eine Reform der Arbeitslosenversicherung fordert, in die Selbstständige obligatorisch einbezogen werden und deren Beitragsbemessung und Leistungen sich am tatsächlichen Einkommen orientieren sollen, will die FDP-Fraktion die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige weiter öffnen. In die allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge sollen Selbstständige mit einbezogen werden.

Das „intransparente und langwierige“ Statusfeststellungsverfahren in der Rentenversicherung müsse allerdings reformiert werden.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen will das Statusfeststellungsverfahren transparenter gestalten und Selbstständige, die nicht weiter abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Den Zugang zur Arbeitslosenversicherung wollen die Grünen für alle Selbstständigen öffnen.

Der Vertreter von der Bundesagentur für Arbeit lehnte diese von den Grünen vertretene Forderung ab. Die generelle Öffnung widerspreche Systematik und Grundkonzeption in mehrfacher Hinsicht.

Die Forderung nach einer Abkommens- bezogenen Beitragsbemessung überfordere zudem die BA. Die Berechnung der Leistungen führe aufgrund der üblicherweise stark schwankenden Einkommen von Selbstständigen zu einem „enormen Aufwand“ und sei viel zu kompliziert.

Diese Auffassung teilte auch der Vertreter vom Bund der Arbeitgeber (BDA). Er betonte, die bestehende Regelung, wonach Selbstständige die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung in der Arbeitslosenversicherung haben, sei „sachgerecht“. Eine weitergehende Öffnung befürwortete der BDA nicht. Der Vertreter des Bundesverbandes der Selbständigen (BDS) schloss sich dieser Ausführung an. Die Arbeitslosenversicherung müsse sonst entgegen ihrer eigentlichen Aufgabe die Haftung für gescheiterte Geschäftsmodelle und damit die unternehmerische Risiken übernehmen. Diese würden faktisch von den pflichtversicherten Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen werden. „Das halten wir nicht für sinnvoll“. Auch dieser Einschätzung hat sich der Bundesverband der Selbständigen (BDS) angeschlossen.

Die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) hingegen begrüßte die Zielrichtung der vorgetragenen drei Anträge. Der DGB sehe die Notwendigkeit, insbesondere die Solo-Selbstständigen besser in die sozialen Sicherungssysteme einzubeziehen. Es sei unverständlich, dass dieser Bedarf zwar von vielen Seiten anerkannt werde, sich dennoch wenig bewege, monierte die Vertreterin des DGB. Wie das eigentlich auf abhängig Beschäftigte zugeschnittene System so umgebaut werden könne, um auch Selbstständige miteinzubeziehen, müsse allerdings differenzierter betrachtet werden.

Der Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund unterstützte die Vorschläge zu einer allgemeinen Pflicht zur Altersvorsorge auch für Selbstständige. Er verwies in seiner Stellungnahme aus den Alterssicherungsbericht 2020, wonach ehemals Selbstständige wesentlich häufiger im Alter auf Leistungen der gesetzlichen Grundsicherung angewiesen seien. Die verpflichtende Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung biete gerade bei „hybrider Erwerbstätigkeit“, also einer abhängigen und einer selbstständigen Beschäftigung, den Vorteil einer durchgehenden Versicherung in nur einem System.

Die Vertreterin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di betonte, ihre Gewerkschaft setze seit langem auf eine Pflichtversicherung auf Antrag für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung ein. Das „Misstrauen“, Selbstständige könnten sich in der sozialen Hängematte zulasten der Versicherungsgemeinschaft ausruhen, müsse ausgeräumt werden. Für Misstrauen gebe es keinen Anlass. „Selbstständige sind genauso ungern erwerbslos wie abhängig Beschäftigte“. Zahlreiche Hürden im bisherigen System müssen abgebaut werden, um die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige attraktiver zu machen. So brauche es unter anderem eine Abkehr von pauschalierten Beiträgen. Stattdessen müssen sich Beitrag und Leistungen am realen Einkommen bemessen.

Der Vertreter vom Bundesverband für selbstständige Wissensarbeit, riet hinsichtlich einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige zu einer Regelung mit Augenmaß.

Es gebe sehr unterschiedliche Gruppen von Selbstständigen. Unter den Hochqualifizierten sorgten die meisten bereits umfassend für das Alter. Er unterstützte jedoch die Initiative für eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese müsse „verlässlicher, transparenter und schneller“ werden. Er kritisierte insbesondere die Sanktionen als „unverhältnismäßig“. Die Sorge vor rechtlichen Konsequenzen haben dazu geführt, dass aus reiner Vorsicht immer mehr Unternehmen keine Selbstständigen mehr beschäftigen.

Auch hier hat der Bundesverband der Selbständigen(BDS) aus eigener Erfahrung und eigenen Unklarheiten mit der Deutschen Rentenversicherung seine Zustimmung gegeben.

Ein Sachverständiger Richter am Bundessozialgericht wies in seiner Ausführung eine Kritik am Statusfeststellungsverfahren zurück. So könne von einer „breiten Verunsicherung bei Auftraggebern und Auftragnehmern“ nicht die Rede sein. In 99 Prozent der Fälle bereite die Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit keine Probleme. Die Zahl der Zweifelsfälle, bei denen die Clearingstelle der gesetzlichen Rentenversicherung zum Einsatz komme, sei „verschwindend gering“. Die Bearbeitungsdauer liege bei durchschnittlich 84 Tagen. Bei zügig eingereichten Unterlagen liege die Zeit auch darunter.

Der Vertreter vom Bundesverband Direktvertrieb meldete Zweifel an, ob es tatsächlich eine allgemeine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen brauche. Dreiviertel der Selbstständigen bezögen Alterssicherungsleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Zweidrittel, die nicht in diese einzahlten, verfügen über teils erhebliche Immobilien- Geld- und Anlagevermögen. Angesichts der gestiegenen wirtschaftlichen Belastungen in der Pandemie, bei aller „Notwendigkeit zur Altersvorsorge“ sprach er sich dafür aus, die Beiträge zur Krankenversicherung zu senken, da für viele Selbstständigen, vor allen Dingen Selbstständige in der Einstiegsphase die Gesamtbelastung nicht tragen können.

Wir werden als Bundesverband der Selbständigen mit den Vertretern der Parteien und mit den anderen Verbänden weiter in Verbindung bleiben, um eine möglichst für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/ Anhörung

Viele Grüße aus Berlin



Hans-Peter Murmann
Präsident